

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****RHEOSOL-Industriereiniger S-LS20****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht Hautreizungen.  
 Verursacht schwere Augenreizung.  
 Gefährliche Reaktionen:  
 Das Produkt ist stark sauer, nicht mit Alkalien mischen.  
 Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend  
 Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend  
 Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
 Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,  
 Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.  
 Unverträgliche Materialien: Exotherme Reaktion mit Laugen.  
 Säureunbeständige Metalle wie Aluminium, Magnesium, Zink. Kontakt kann zu  
 Wasserstoffbildung führen. (Knallgasgefahr!)  
 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung verhindern.  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
 Atemschutz: In gut belüfteten Räumen arbeiten. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.  
 Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden):  
 Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm),  
 Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),  
 Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)  
 Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen. Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.  
 Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden):  
 Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm),  
 Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),  
 Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)  
 Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt.  
 Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.  
 Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** 0-112  
 Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Gummihandschuhe, Schutzbrille und ggf. Gummistiefel tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.  
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.



"Wachendorff-Chemie GmbH

## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder Holzmehl.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.



## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Datum: 30.06.2015

Nr.: 216390

Datum:

Unterschrift: